



Stiften für Gesundheit Ihre Möglichkeiten

Inhalt:

Zustiftung

Stifterdarlehen

Stiftungsfonds

Treuhandstiftung

Stiften lohnt

Der „richtige“ Zeitpunkt

Kurz und knapp

Zustiftung

Das ist die einfachste Form des Stiftens. Sie geben eine von Ihnen gewählte Summe in das bereits bestehende Stiftungsvermögen der action medeor-Stiftung. Ihre Zustiftung bleibt zu 100% erhalten. Mit Ihrer Zustiftung mehren Sie das Stiftungsvermögen und damit den Zinsertrag der action medeor-Stiftung. In Gemeinschaft mit vielen anderen Zustiftern können Sie so viel und über Generationen hinweg nachhaltig und wirkungsvoll bewirken. Zustiftungen sind zu jeder Zeit und in jeder Höhe möglich. Für Ihre Zustiftung erhalten Sie wie für Spenden eine Zuwendungsbestätigung.

Stifterdarlehen

Sie haben Geld geerbt, eine Steuerrückzahlung bekommen, ein Sparguthaben, das Sie gerade nicht benötigen? Dann leihen Sie dieses Geld doch zeitlich befristet der action medeor-Stiftung. Die Stiftung nutzt die Erträge aus Ihrem Darlehen und garantiert Ihnen, dass Ihr Darlehen an sich zu 100% erhalten bleibt. Sie legen fest, wie viel und wie lange Sie der Stiftung Geld leihen. Das wird vertraglich festgehalten. Am Ende der Laufzeit Ihres Darlehens bekommen Sie Ihr Geld zurück.

ÜBRIGENS: Wenn Sie Ihr Geld früher zurück brauchen, ist das selbstverständlich möglich.

Stiftungsfonds

Mit den sogenannten Stiftungsfonds bietet die action medeor-Stiftung Ihnen eine weitere Möglichkeit, sich langfristig zu engagieren. Sie können Ihren Stiftungsfonds einem besonderen Zweck – zum Beispiel der Ausbildung von Hebammen in Sierra Leone widmen. Einen Stiftungsfonds zu errichten, geht schnell und unkompliziert. Stiftungsfonds werden treuhänderisch von der action medeor-Stiftung verwaltet. Da auch beim Stiftungsfonds nur die Erträge genutzt werden, ist es sinnvoll, Ihren Stiftungsfonds mit ausreichend Mitteln „zu versorgen“, so dass sein Ziel verfolgt werden kann.

ÜBRIGENS: Selbstverständlich haben Sie die Möglichkeit, Ihren Stiftungsfonds jederzeit mit weiteren Mitteln auszustatten.

Treuhandstiftung

Unter dem Dach der action medeor-Stiftung können Sie auch eine nicht selbstständige oder sogenannte Treuhandstiftung gründen. Die bürokratischen Hürden und Vorschriften sind für eine solche Gründung sehr gering. Für eine Treuhandstiftung brauchen Sie jedoch auch eine Stiftungssatzung mit Stiftungszweck und ein Stiftungsvermögen.

In der Stiftungssatzung beschreiben Sie den Zweck Ihrer Stiftung. Dieser sollte langfristig verfolgt werden können, denn auch eine Treuhandstiftung wird auf Ewigkeit errichtet. Zudem sollte der Zweck im Einklang mit der Satzung der action medeor-Stiftung stehen.

Die action medeor-Stiftung ist Treuhänderin des Stiftungsvermögens. Das Treuhandvermögen wird von der action medeor-Stiftung separat verwaltet. Eine eigene Buchführung, die regelmäßig von einem Wirtschaftsprüfer geprüft wird, schenkt Ihnen als Stifterin oder Stifter die notwendige Transparenz und die Gewissheit: Meine Stiftung ist in zuverlässigen Händen.

Wie bei jeder anderen Stiftung bleibt auch in der Treuhandstiftung das Stiftungsvermögen zu 100% erhalten. Der Stiftungszweck wird ausschließlich mit den Erträgen des Stiftungsvermögens verfolgt.

Deshalb ist es wichtig, eine Treuhandstiftung mit den entsprechenden finanziellen Mitteln auszustatten.

Stiften lohnt

Zustiften und stiften lohnt sich nicht nur für die Menschen, denen Sie helfen. Es lohnt sich auch für Sie. Denn Stifterinnen und Stifter können hohe Steuerliche Vorteile beim Finanzamt geltend machen.

Bis zu einer Million Euro (bei Ehepaaren unter bestimmten Voraussetzungen bis zwei Millionen Euro) können Sie über einen Zeitraum von zehn Jahren von der Steuer absetzen – zusätzlich zum normalen Spendenabzug von bis zu 20% Ihrer Einkünfte!

ÜBRIGENS: Haben Sie Geld geerbt und wollen damit Gutes tun? Wenn Sie innerhalb von zwei Jahren, nachdem Sie Ihre Erbe angetreten haben, das Geld der action medeor-Stiftung zuwenden, bekommen Sie bereits gezahlte Erbschaftsteuer zurück!

Voraussetzung: Sie haben für diese Summe Ihre Möglichkeit zum Spendenabzug noch nicht genutzt.

zeiten gründen und diese dann durch eine testamentarische Verfügung mit weiterem Vermögen ausstatten. Auch Zustiftungen in das Stiftungsvermögen der action medeor-Stiftung sind per Testament möglich.

ÜBRIGENS: Zustiftungen und Treuhandstiftungen, die mittels einer testamentarischen Verfügung der action medeor-Stiftung zugute kommen, sind von der Erbschaftsteuer befreit. Ihre Zuwendung fließt damit zu 100% in den guten Zweck.

Kurz und knapp

Stiftungszweck

Jede Stiftung, auch eine Treuhandstiftung, braucht eine Seele. Das ist der Stiftungszweck. Im Stiftungszweck legen Sie fest, was Sie mit Ihrer Treuhandstiftung erreichen möchten.

Stiftungssatzung

Die Satzung ist das Rückgrat einer jeden Stiftung. Sie beschreibt, welche Zwecke gefördert werden und wer über die Mittelvergabe entscheidet. Die Satzung legt fest, wer zum Beispiel Treuhänderin der Stiftung ist oder über welche Gremien die Stiftung verfügt.

Stiftungsvermögen

Das Stiftungsvermögen ist die Basis, das Fundament der Stiftung. Es bleibt zu 100% erhalten und ist notwendig, um den Stiftungszweck über Generationen hinweg zu erfüllen. Der Stiftungszweck wird mit den Zinsen des Stiftungsvermögens erfüllt.

Der „richtige“ Zeitpunkt

Sie haben die Wahl, wann Sie zustiften, einen Stiftungsfonds gründen oder eine Treuhandstiftung ins Leben rufen. Tun Sie es zu Lebzeiten, haben Sie hohe Steuervorteile. Darüber hinaus erleben Sie mit, wie Ihre Zuwendungen beispielsweise durch die Aus- und Weiterbildung von medizinischen Fachkräften Gesundheitsstrukturen weltweit wirkungsvoll und nachhaltig stärken. Auch haben Sie die Möglichkeit bei Geburtstagen oder zu anderen Anlässen, Ihre Freunde, Kollegen, Bekannten und Angehörigen um Spenden für Ihren Stiftungsfonds oder Ihre Treuhandstiftung zu bitten. Werden Sie aktiv – es lohnt sich. Sie können Ihre Treuhandstiftung und Ihren Stiftungsfonds auch zu Leb-

**Bitte sprechen Sie mich an!
Gerne berate ich Sie.**



Linda Drasba

action medeor-Stiftung

St. Töniser Str. 21

47918 Tönisvorst

Tel.: 0 21 56 - 97 88 173

linda.drasba@medeor.de

www.medeor.de

Diese Informationen wurden nach bestem Wissen
zusammengestellt. Eine Haftung für deren Richtigkeit
übernehmen wir jedoch nicht.